

der LehrerInnen und ErzieherInnen  
 Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf  
 Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067  
 Tel.: 9029-16421 oder -16424 Fax: 9029-16420  
 E-Mail: [personalrat04@senbwf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbwf.berlin.de)

**Februar 2012**

**Zulagenregelung für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis,  
 die im Sonderschulbereich unterrichten,  
 und für Lehrkräfte der Laufbahn Lehrer/-in an Sonderschulen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

vor einigen Jahren hat die Senatsverwaltung für Inneres bei den Lehrer-Richtlinien, der Rechtsgrundlage für die tarifliche Eingruppierung, in Teil A eine Zulagenregelung eingefügt, die nach unserer Recherche noch nicht überall zur Anwendung kommt. Wir möchten Sie daher über den Inhalt der Regelung informieren und Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie Ihren Anspruch auf die Zahlung einer Zulage geltend machen können:

**Richtlinien über die Vergütung der unter den TV-L fallenden Lehrkräfte, deren Eingruppierung nicht tarifvertraglich geregelt ist (Lehrer-RL), Teil A Nr. 7:**

*„Erhalten Lehrer im Beamtenverhältnis für Tätigkeiten in einer bestimmten Schulform (Schulart) oder für die Wahrnehmung herausgehobener Funktionen (z.B. Fachseminarleiter, Koordinator einer curricularen Planungsgruppe<sup>1</sup>) Amts- oder Stellenzulagen, wird Lehrkräften, die unter diesen Teil fallen, unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe eine persönliche Zulage gezahlt, es sei denn, dass die Heraushebung der Tätigkeit des Beschäftigten durch die eingruppierungsmäßige Behandlung berücksichtigt ist. Die persönliche Zulage ist zusatzversorgungspflichtig, soweit die Stellenzulagen ruhegehaltfähig sind.“*

- 1) Die Tätigkeiten von Sonderschullehrern der Besoldungsgruppe A 12, von Lehrern an Sonderschulen/für Sonderpädagogik der Besoldungsgruppe A 13, von Blindenoberlehrern oder Taubstummenoberlehrern im Sinne der Landesbesoldungsordnung A gelten als herausgehobene Funktion.

Die Regelung gilt für alle Beschäftigten, die die entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen erfüllen, unabhängig davon, ob Sie verbeamtet sind oder im Angestelltenstatus tätig sind, auch für Beschäftigte im Rahmen der Personalkostenbudgetierung oder wenn Sie lediglich einen befristeten Arbeitsvertrag haben.

**Übersicht über Zulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen**

Amt	Besoldung	Entgeltgruppe TV-L	Funktion/Einsatz	Zulage
L1WF	A 11/A 12	EG 10/EG 11	Sonderschule	51,13 €
FachL	A 10, A 11, A 12	EG 9, EG 10, EG 11	Sonderschule	51,13 €
L f. Fachpr.		EG 9	Sonderschule	51,13 €
LaS/BlindOL/TaubOL	A 13	EG 13	herausgeh. Tätigkeit	109,54 €

Anspruch auf die Zulage besteht seit 1. August 2009. Bisher vertritt die Personalstelle die Auffassung, dass diese Zulagen nur gezahlt werden, wenn Sie sie schriftlich geltend machen. Auch wenn wir anderer Auffassung sind, raten wir Ihnen zu diesem Vorgehen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

*Auf der Rückseite finden Sie einen Mustertext als Kopiervorlage.*

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Schule)

Serviceeinheit Personalstellen

ZS P C<sup>1</sup>

- 041 Frau Heinemann (A-Bet)
- 042 Frau Siebert (Beu-Br)
- 043 Frau Glöge (Bs-Han)
- 044 Frau Frenz-Makosch (Hao-Lam)
- 045 Frau Lange (Lan-Reh)
- 046 Frau Quandt (Rei-Spo)
- 047 Frau Wegner (Spp-Z)

DG Flottenstraße 28-42

**vorab per Fax: 9(0)1984110**

Berlin, .....

**Geltendmachung einer Zulage gem. RS SenInn I Nr. 47/2009 vom 29.06.2009**

Sehr geehrte Frau.....,

da ich die Voraussetzungen für die Zahlung einer Zulage im Sinne des o.g. Rundschreibens erfülle, mache ich die Zahlung von<sup>2</sup>

- 51,13 € monatlich (bei Teilzeitbeschäftigung anteilig) ab 1. August 2009 bzw. ab Einstellungsdatum
- 109,54 € monatlich (bei Teilzeitbeschäftigung anteilig) ab 1. August 2011 bzw. ab Einstellungsdatum

Ihnen gegenüber geltend. Bitte veranlassen Sie die Nachzahlung für die vergangenen Monate und die fortlaufende Zahlung umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift)

- 1) Zutreffende Sachbearbeiterin bitte entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens ankreuzen
- 2) Zutreffendes bitte ankreuzen